



In Kooperation
mit dem Steuer-
beraterverband
Hessen e. V.



FLEXWORKING - MODERNE ARBEITSZEITMODELLE 2026

SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHE RISIKEN UND BESONDERHEITEN BEI ABRECHNUNG VON HOMEOFFICE, REMOTE WORK UND WORKATION!

Das mobile Arbeiten (z.B. Homeoffice) - egal ob im Inland oder Ausland ist spätestens seit einigen Jahren unzertrennbar mit der Arbeitswelt verbunden. Aber Vorsicht, es gibt vielfältige Besonderheiten und sozialversicherungsrechtliche Fallstricke bei der Abrechnung von Remote Work und den anderen Arten der Telearbeit. Arbeitgeber, Steuerberater und Abrechnungsstellen sollten die sozialversicherungsrechtlichen Risiken kennen und richtig anwenden können. Am 1.7.2023 traten im multilateralen Rahmenabkommen im Bereich der Sozialversicherung bei grenzüberschreitendem Homeoffice Änderungen in Kraft. Um den geänderten Arbeitsmustern Rechnung tragen zu können, besteht nun die Möglichkeit, auf Grundlage des multilateralen Rahmenübereinkommens bei grenzüberschreitender Telearbeit unter bestimmten Voraussetzungen im Wohnstaat bis zu 49,99 Prozent der Gesamtarbeitszeit in Form von Telearbeit zu erbringen und dennoch dem Sozialversicherungsrecht des Mitgliedstaats zu unterliegen, in welchem der Arbeitgeber ansässig ist.

Der Referent gibt Ihnen online einen kurzen Überblick über die Rechtslage, damit Sie erkennen können, ob die Voraussetzungen für ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis erfüllt werden oder ob es Fallstricke gibt.

THEMEN

- Wie entwickelt sich die Nachfrage bei Arbeitgebern und Beschäftigten zum zeitflexiblen und ortsunabhängigen Arbeiten in Zukunft?
- Arbeitsrechtliche Bestimmungen (z.B. bei Arbeitszeit)
- Arbeiten im inländischen Homeoffice (Remote Work) in unterschiedlichen Bundesländern
- Arbeiten im Ausland (= cross-border Remote Work) innerhalb und außerhalb der EU
- Auswirkungen des Tätigkeitsortes auf die Entgeltabrechnung (Feiertage, Zuschläge usw.)
- Mobiles Arbeiten: Feiertagsshopping (Arbeitspflicht oder bezahlte Freistellung)
- Mobiles Arbeiten: Wegfall der Rechtskreiszuordnung (Ost/West)
- Mobiles Arbeiten: Sonderfall Sachsen bei der Pflegeversicherung
- Abrechnungstechnische Besonderheiten (z.B. A1-Bescheinigung)
- Offene Fragen

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden

TERMIN

14.09.2026
09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

145€* je Verbandsmitglied
und je Mitarbeiter
217€* je Nichtmitglied
* zzgl. gesetzl. USt

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung
ist bis 3 Tage vor Seminar-
beginn möglich.

REFERENT

Bernd Dondrup

studierter Krankenkassenbe-
triebswirt.

Seit 1981 war er als leitender
Mitarbeiter in verschiedenen
Funktionen bei Betriebskran-
kenkassen tätig, u.a. als Ge-
schäftsführer und Vorstand.

Seit über 35 Jahren ist er als
Referent tätig. Seinen Schwer-
punkt legt er dabei u. a. auf
das gesamte Sozialversiche-
rungsrecht, Gesundheitsma-
nagement und Betriebliches
Eingliederungsmanagement